

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0464/19	06.12.2019
zum/zur		
A0211/19 Fraktion AfD		
Bezeichnung		
Gewerbekonzept Hasselbachplatz		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	17.12.2019	
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	16.01.2020	
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	30.01.2020	
Stadtrat	20.02.2020	

Der Bürgermeister wurde beauftragt zu prüfen, inwieweit ein Gewerbekonzept für den Bereich Hasselbachplatz erlassen werden kann, welches den Charakter des Kneipenviertels erhält und den Betrieb stadtbildstörender Gewerbe wie Shisha-Bars, Halal-Läden, Spät-Shops, Wettbüros, Teestuben etc. unterbindet.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Im Zusammenhang mit den Problemen am Hasselbachplatz wurde mehrmals die Frage aufgeworfen, inwieweit hier eine zahlenmäßige Beschränkung von bestimmten Gewerbebetrieben, insbesondere von sog. Spätshops, möglich sei. Hier steht jedoch die Gewerbefreiheit in Verbindung mit der baurechtlichen Genehmigungsfähigkeit im Vordergrund. Wenn **eine** Gaststätte in einem bestimmten Gebiet bauplanungsrechtlich zulässig ist, trifft dies auch auf alle weiteren zu. Welche Ausgestaltung diese Gaststätte dann hat (Restaurant, Shisha-Bar, Imbiss u.s.w.) spielt dabei keine Rolle. Aus gewerberechtlicher Sicht gibt es keine Einschränkungsmöglichkeiten. Im Übrigen können Einschränkungen zur Anzahl und Art der Geschäfte auch über einen Bebauungsplan nicht geregelt werden.

Holger Platz